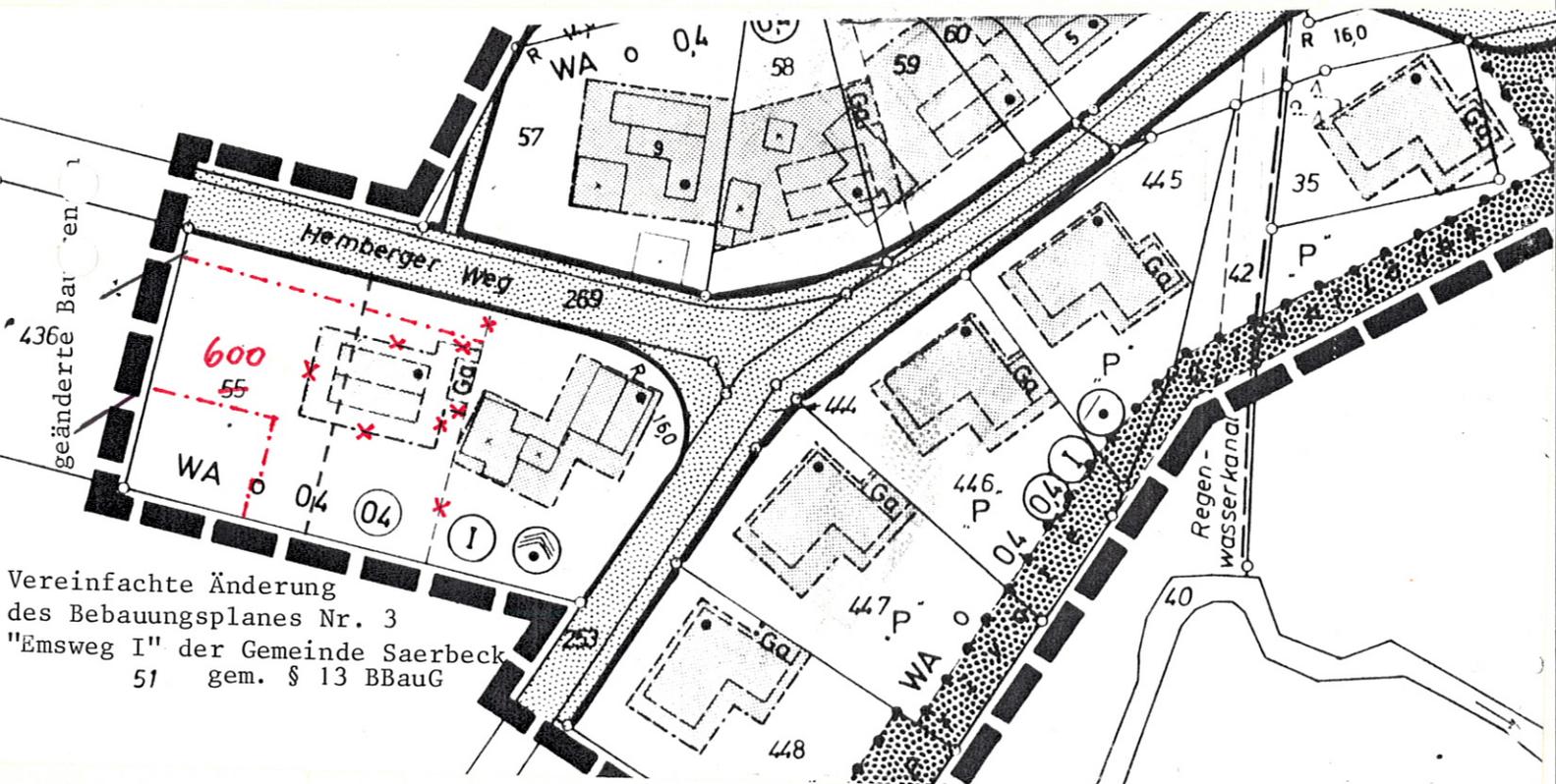


4. Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 3 "Emsweg I" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom 27.9.1977 den vorgenannten Bebauungsplan geändert und folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emsweg I" der Gemeinde Saerbeck im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG als Satzung folgenden Inhalts:

Die überbaubare Fläche des Grundstückes Flur 35, Flurstück 600 der Gemarkung Saerbeck wird antragsgemäß erweitert. Die geänderten Baugrenzen sind aus der Plan-skizze ersichtlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Grundstücksnachbarn haben sich mit der Planänderung einverstanden erklärt. Der geänderte Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt."



Da sämtliche Beteiligten der Planänderung zugestimmt haben, war die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nicht einzuholen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emsweg I" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Plan kann während der Dienststunden jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, Emsdettener Str. 1, 4401 Saerbeck, Zimmer 1, eingesehen werden.

Saerbeck, den 18.10.1977

GEMEINDE SAERBECK

Dr. Gerdemann  
(Bürgermeister)